

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
Dienst Südosteuropa, Israel

EILT

Jug.810 - str

Bern, 26. Mai 1992

Notiz

Sanktionen gegenüber Serbien/Montenegro

Geht an: Herrn Staatssekretär F. Blankart

Kopie an: Schweizerische Botschaft, Belgrad
Schweizerische Mission bei der EG, Brüssel
Schweizerische EFTA/GATT-Delegation, Genf
Politische Abteilung I, EDA
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
Integrationsbüro EDA/EVD
Oberzolldirektion, EFD
jek, ari, imb, bal, spi, ram, zos, was, wys, web, hae, tin, ric, str

an	Emil J. Blankart				
Datum	27.05.92				
Visa					
EDA	27.05.92			16	
Ref.	p. C. 23.20. Young.				

Nach monatelangem Schweigen der USA scheint die Bush-Administration in den letzten Tagen die wahlkampfstrategisch bedingte Zurückhaltung im Jugoslawienkonflikt entschlossen abzulegen. In einem ersten Schritt wurde der **Entzug der Landrechte für die JAT** angesagt. Die am Rande der internationalen GUS-Konferenz in Lissabon vom amerikanischen Aussenminister an Serbien gerichtete Warnung darf als eindeutiges Zeichen interpretiert werden, dass die USA bereit sind, **internationale Sanktionen** mitzutragen. Die EG konnte sich bisher nicht zu einer geschlossenen Stellungnahme durchringen. Ein Grundsatzentscheid ist derzeit in Vorbereitung. Aus UNO-Kreisen war zu erfahren, dass die Verhängung von Sanktionen gegen Serbien im **Sicherheitsrat** ernsthaft in Erwägung gezogen wird (selektive Verkehrs- und Wirtschaftsblockade). In der Resolution 713 war letztes Jahr (25. September 1991) bereits ein Waffenembargo gegenüber Jugoslawien beschlossen worden.

Angesichts der sich abzeichnenden Sanktionsbeschlüsse sollen folgende Punkte der Standortbestimmung im Hinblick auf eventuelle Massnahmen der Schweiz dienen:

- Auf der Grundlage eines EGK-Papiers vom 21. Mai 1992 diskutieren heute (26. Mai 1992) **EG-Handelsexperten und EPZ-Vertreter** an einer gemischten Sitzung **mögliche Sanktionen gegenüber Serbien/Montenegro** (Schwerpunkte: Handel, Guthaben, Verkehr, Zusammenarbeit; siehe Beilage 1, Fax der Schweizerischen Mission in Brüssel



vom 26. Mai 1992; Inhaltsverzeichnis; vollständiger Text wird von der Pol. Abt. I noch zugestellt).

- Die Chancen, dass sich eine Einigung mit Bezug auf ein **Handelsembargo** konkretisiert, wird als realistisch eingestuft (Befürworter: BRD, NL, DK, GB; skeptischer: GR, F).
- **Das weitere Vorgehen auf EG-Ebene**

Donnerstag, 27. Mai 1992: Diskussion und evtl. Absegnung durch COREPER. Falls Konsens erzielt wird: ev. (aber unwahrscheinlich) eine Beschlussfassung an einer verlängerten Umweltministertagung vom 26. Mai 1992.

Montag, 1. Juni 1992: Formeller Beschluss könnte anlässlich der Tagung des Erziehungsministerrates gefasst werden.

- **Vorbereitungsarbeiten für Schweizer Position**

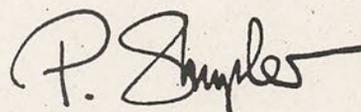
- Anlässlich der Sitzung des **Sonderstabes Jugoslawien** (Vorsitz D. Woker, Pol. Abt. I; Protokoll siehe Beilage 2) vom 22. Mai 1992 wurde bloss ein genereller tour d'horizon vorgenommen; sollte sich die **Sanktionenfrage konkretisieren**, wird **SS Kellenberger eine spezielle Sitzung** einberufen.
- Die Pol. Abt. I. hat eine **Notiz an BR Delamuraz** (Stv. BR Felber) verfasst (Lage und Handlungsvarianten; ~~liegt im Augenblick nicht vor~~). siehe Beilage 2 ff
- Der Dienst Südosteuropa, Israel hat Botschafter Jeker, Herrn Wyss und die Oberzolldirektion über den **möglichen Handlungsbedarf** orientiert.
- Die im Zusammenhang mit den **letztjährigen Diskussionen über Sanktionen der EG und ihrer Mitgliedstaaten** vom BAWI verfassten, zurückhaltenden Stellungnahmen - es ging damals um die Kündigung des EG-Jugoslawien-Kooperationsabkommens, um die Einführung von mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen im Textilbereich, den Entzug von Zollpräferenzen und um Aufhebung der Zusammenarbeit im PHARE-Programm - bilden den Ausgangspunkt der Entscheidungsfindung ¹. Sie dürften jedoch aufgrund des doch einschneidenderen sowie möglicherweise globalen Charakters der nun vorgesehenen Sanktionen einer "zweiten Lesung" unterzogen werden müssen (vgl. Irak und Libyen).

1. Brief BAWI an Pol. Abt. I vom 22. August 1991 in Beilage 3; Notiz des Dienstes für Entwicklungsfragen/Handelssektion an Botschafter Arioli vom 23. Oktober 1991 zu den Zollpräferenzen in Beilage 4; Notiz von Staatssekretär Blankart an BR Delamuraz vom 5. November 1991 in Beilage 5; siehe auch Stellungnahme der Oberzolldirektion zu Massnahmen gegen Jugoslawien vom 13. Dezember 1992 in Beilage 6 sowie Notiz des BAWI an die Pol. Direktion, Stellungnahme zu EDA-Papier über Bosnien-Herzegowina und mögliche Sanktionen von Seiten der Schweiz vom 28. April 1992 in Beilage 7, insbesondere auf Seite 2 Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation Ruckstuhl vom 16. September 1991 betr. Sanktionspolitik der Schweiz

Die Schweiz hatte schlussendlich im Rahmen der Massnahmen gegenüber Jugoslawien beschlossen, gemäss ihrer ständigen Praxis **Umgebungsgeschäfte** über die Schweiz zu **verhindern**. Der **EFTA-Rat** hatte überdies am 14. November 1991 entschieden, **alle EFTA-Aktivitäten** mit Bezug auf **Jugoslawien** (Bergen Declaration, EFTA-Fonds, Freihandelsgespräche) zu **suspendieren**. Im Gegensatz zu mehreren EFTA-Staaten hatte die Schweiz darauf **verzichtet**, Jugoslawien die **Zollpräferenzen zu entziehen**.

- Sollte - je nach Ausgang der Diskussionen innerhalb der EG - ein entsprechender Antrag an der Bundesrat schon für die Sitzung vom Montag, den 1. Juni 1992, vorbereitet werden müssen, drängt sich eine baldige **BAWI-interne Besprechung** auf.

Sollten sich EG und UNO auf hochgradige Sanktionen einigen, stehen für die Schweiz Entscheide in den Bereichen **Handels-/Erdölboykott, Flugembargo, Guthabens-/Zahlungsverkehrsblockierung** an. Angesichts der zumindest faktisch gesteigerten "Europäisierungstendenz" der Schweiz wird die aussenpolitische Sichtweise (vgl. Brief der Politischen Direktion vom 27. April 1992 in Beilage 7) den aussenwirtschaftspolitischen Standpunkt innerhalb des politischen Entscheidungsprozesses zweifellos stark herausfordern.



i.V. P. Strupler

Auf EG-Ebene steht ein allgemeines Handelsembargo im Vordergrund. Dieses könnte auch ein Oeembargo enthalten, sofern die UNO ein ebensolches beschliesst.

Auf nationaler Ebene vgl. Inhaltsverzeichnis.

Die Chancen werden als insgesamt realistisch beurteilt, dass sich die 12 auf ein Handelsembargo (evtl. unter gewissen Abstrichen) einigen. Namentlich die BRD, NL, DK und offenbar auch GB sowie die EG-Kommission drängen auf diesen Schritt, um die EG-Glaubwürdigkeit in Jugoslawien nicht aufs Spiel zu setzen. Griechenland dürfte sich aus politischen Gründen (Mazedonien) nicht auf ein Veto einlassen, sondern vermutlich Ausgleichsleistungen der übrigen EG-Mitgliedstaaten fordern.

Betr. möglicher Massnahmen im politischen Bereich (Teilnahme Jugoslawien in internationalen Organisationen ect., vgl. S. 23ff)

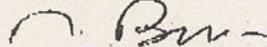
Der mögliche Fahrplan präsentiert sich wie folgt:

- Diskussion und mögliche Festlegung einer gemeinsamen Position durch Expertengruppe heute nachmittag
- 27.5.: Diskussion und evtl. Absegnung durch COREPER
- Anschliessend formelle Gutheissung durch Ministerrat: Nachdem der nächste allgemeine Rat erst am 15. Juni stattfindet, erscheint es durchaus möglich, dass der Erziehungsministerrat vom 1. Juni die Sanktionen als A-Punkt (ohne Diskussion) verabschieden wird, falls im COREPER ein Konsens erzielt wird.

Eine vorherige Verabschiedung erscheint eher unwahrscheinlich (heute findet ein Umweltministerrat statt, der im Prinzip nur auf 1 Tag angesetzt ist).

Wir werden Sie über die Ergebnisse der heutigen Sitzung morgen informieren.

Der Chef-Stellvertreter der Schweiz. Mission
i.A.



M. Besson

COMMISSION DES COMMUNAUTES EUROPEENNES

SEC(92) 1053

Bruxelles, le 21 mai 1992

SANCTIONS ECONOMIQUES**QUE LA COMMUNAUTE ET/OU SES ETATS MEMBRES****POURRAIENT PRENDRE A L'EGARD DE****LA SERBIE ET DU MONTENEGRO**

(Document de travail des services de la Commission)

**SANCTIONS ECONOMIQUES
QUE LA COMMUNAUTE ET/OU SES ETATS MEMBRES
POURRAIENT PRENDRE A L'EGARD DE
LA SERBIE ET DU MONTENEGRO**

1. Au niveau communautaire

- 1.1. Retrait des mesures positives pour le Monténégro
- 1.2. Embargo commercial, pétrolier, ou limité à certains produits stratégiques

2. Au niveau national

- 2.1. Gel des avoirs, des transactions financières et paiements
- 2.2. Gel des crédits à l'exportation
- 2.3. Gel de la coopération scientifique et technologique
- 2.4. Gel des accords bilatéraux dans le domaine des transports routiers
- 2.5. Gel des liaisons aériennes, fluviales et maritimes
- 2.6. Suspension de la participation aux foires commerciales, salons, expositions universelles et Internationales et suspension de la participation aux manifestations sportives

3. Au niveau multilatéral

- 3.1. Participation de la "Yougoslavie" aux organisations Internationales et coordination des Etats Membres au sein de ces organismes

Annexe

- Problème de la représentation "yougoslave" dans les organisations et conférences Internationales